

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung (Klassische Lebensversicherung)



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist eine mehr als sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Versicherungsfalls (laut Bedingungen) wird eine monatliche Pension ausbezahlt, sofern ärztlich nachgewiesen wird, dass zumindest eine Einschränkung von 50 % der Berufsausübung der versicherten Person besteht.

Zusätzliche Leistungen:

- ✓ Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit bei bestimmten Lebensereignissen (zB. Geburt oder Hochzeit) bis zu einem vereinbarten Betrag und Alter die Pension zu erhöhen
- ✓ Wiedereingliederungshilfe – Nach mindestens drei Jahren ununterbrochenem Leistungsbezug wegen Berufsunfähigkeit, besteht beim beruflichen Wiedereinstieg einmalig Anspruch auf sechs Monatsrenten (maximal 12.000 Euro)
- ✓ Wenn der Versicherungsbeginn für den nächsten Monat beantragt wird, gibt es ab Einlangen des Antrages beim Versicherer zusätzlich Sofortschutz bis zu einer Versicherungssumme von 1.000 Euro monatlich für max. 12 Monate. Voraussetzung dafür ist, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig war und sich nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle befand. Der Sofortschutz endet, sofern Ihr Antrag abgelehnt wird, Sie vom Antrag zurücktreten oder nach Erhalt der Polize, spätestens jedoch sieben Wochen nach Antragstellung
- ✓ Take-a-break Option- Nach dem 3. Versicherungsjahr kann bei Arbeitslosigkeit, Karenz oder Scheidung etc. die Prämienzahlung für sechs bis 24 Monate vorübergehend ausgesetzt werden. Während dieser Zeit besteht jedoch kein Versicherungsschutz

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht insbesondere dann nicht, wenn die Berufsunfähigkeit ausgelöst wurde durch:

- X versuchten Selbstmord
- X absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten oder Selbstverletzungen
- X vorsätzliche Herbeiführung der Berufsunfähigkeit
- X Begehung einer Straftat
- X missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- X nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland
- X Tätigkeit als Pilot

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Berufsunfähigkeitspension wird ab Anerkennung der Leistungspflicht rückwirkend nur dann ausbezahlt, wenn die Berufsunfähigkeit der versicherten Person sechs Monate oder länger andauert.

Ohne zusätzliche Vereinbarung ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn die Berufsunfähigkeit in der Ausübung einer Tätigkeit als Pilot oder Sonderpilot etc. verursacht wurde.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Fristgerechte Bezahlung der Prämien.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze: Gefahrerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls:
  - Vorlage der geforderten Unterlagen
  - Mitwirkungspflicht zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet zumutbare Heilbehandlungen und Therapiemaßnahmen, die von den behandelnden Ärzten empfohlen werden, vorzunehmen, um die Heilung zu fördern.
- Eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – Die Prämien sind Jahresprämien, können jedoch wie im Vertrag vereinbart: halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden.

**Wie:** Einzugsermächtigung oder Zahlschein – je nach Vereinbarung



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens ab Versicherungsbeginn.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

### Ende:

- Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig, gelangt für die Dauer des Leistungsanspruches auf Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitspension bis zum Ableben der versicherten Person längstens jedoch bis zum Ablauf des Vertragsendes zur Auszahlung
- Der Versicherungsschutz endet mit Erreichen des Laufzeitendes oder Nichtbezahlung der Prämien.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden:

- frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres, danach
- jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsjahres
- innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss.